

Vortrag der Finanzdelegation an den Stadtrat

Prüfungsauftrag der Jahresberichte der Stadt Bern 2021-2022: Auftrag an eine verwaltungsexternen Revisionsstelle

1 Ausgangslage

Gemäss Artikel 151 Absatz 1 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 wählt der Stadtrat jeweils zu Beginn der Legislatur eine verwaltungsunabhängige Revisionsstelle als Organ der Rechnungsprüfung. Das Mandat der bisherigen Revisionsstelle BDO AG, Niederlassung Bern, umfasste die Prüfung der Jahresberichte 2017 – 2020 und endet am 30. September 2021. Die Finanzdelegation des Stadtrats hat deshalb bereits Anfang 2020 das Pflichtenheft für die Externe Revisionsstelle überarbeitet und verabschiedet. Auf Anraten der Fachstelle Beschaffungen der Stadt Bern wurden vor Eröffnung eines eigentlichen Einladungsverfahrens vier namhafte Revisionsfirmen angefragt, ob und unter welchen Bedingungen sie eine Offerte für die Rechnungsprüfung der Stadt Bern einreichen würden. Alle vier angefragten Revisionsfirmen erklärten, keine Offerte einzureichen zu wollen. Dies zum Teil aus Kapazitätsgründen, zum Teil aber auch mit dem Hinweis auf das Risiko des vorliegenden Mandats: Da die externe Revisionsstelle in der Stadt Bern für ihre Hauptaufgabe nur die Prüfungshandlungen des von Gemeinderat bestellten Finanzinspektorats überprüfen könne, werde die Revision faktisch insgesamt zu grossen Teilen nicht durch die externe Revisionsstelle vorgenommen. Die entsprechende Haftung bleibe aber bestehen. Dieses Risiko wollten die angefragten Firmen offenbar nicht eingehen.¹

In dieser Situation entschied die Finanzdelegation, das Anforderungsprofil an die Revisionsstelle nochmals zu überprüfen und allenfalls anzupassen. Gleichzeitig stellte sie fest, dass es Schnittstellen gab zur Interfraktionellen Motion GB/JA!, GLP (Hasim Sancar, GB/Claude Grosjean, GLP): Finanz-Oberaufsicht des Stadtrates stärken!). Diese Motion verlangt eine dualistische Finanzkontrolle mit einer unabhängigen, umfassenden Revisionsmöglichkeit durch eine externe Revisionsstelle. Die allfällige Abschreibung dieser Motion war vom Stadtrat der für die Prüfung und allenfalls Schaffung einer stadträtlichen Finanzkommission zuständigen «Sonderkommission Neue Stadtverwaltung Bern 2022» (SoKO NSB22) zur Zweitberatung - neben der zuständigen Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU) - zugewiesen worden. Es schien wichtig, dass die Arbeiten der Finanzdelegation im Rahmen der Umsetzung der Interfraktionellen Motion GB/JA!, GLP (Hasim Sancar, GB/Claude Grosjean, GLP): Finanz-Oberaufsicht des Stadtrates stärken!); mit den entsprechenden Arbeiten der SoKo NSB22 koordiniert werden.

¹ Der Stadtrat hat mit SRB 2020-414 auf Empfehlung der FSU und SoKoNSB22 entschieden, die Interfraktionellen Motion GB/JA!, GLP (Hasim Sancar, GB/Claude Grosjean, GLP): Finanz-Oberaufsicht des Stadtrates stärken!); nicht abzuschreiben, sondern die Frist zur Umsetzung der Motion bis 31.12.2022 zu verlängern. Der Stadtrat beauftragte den Gemeinderat mit diesem Beschluss, umgehende die Gesetzgebungsarbeiten für die Einführung einer unabhängigen Finanzkontrolle in der Stadt Bern zu starten.

Die Chance auf eine erfolgreiche Ausschreibung des Auftrags mit einer echten Wahlmöglichkeit für die Vergabe der externen Revision war aufgrund der Rückmeldungen der angefragten Revisionsstellen gering. Um nicht in Zeitdruck zu geraten, entschied die Finanzdelegation deshalb, zu prüfen, ob das Mandat mit der bisherigen Revisionsstelle - allenfalls in einem freihändigen Verfahren - für 1-2 Jahre verlängert werden könnte. Sie erwartete, so die geplante allfällige Revision der Bestimmungen zur Finanzrevision in der Stadt Bern mit einer allfälligen Vergabe des Mandats an die Revisionsstelle zeitlich koordinieren zu können.

2 Auftrag 2021-2022 und Anforderungen an das Mandat

Der Auftrag an die verwaltungsunabhängige Revisionsstelle umfasst die Prüfung der Jahresberichte der Stadt Bern 2021-2022. Auftragsumfang und spezifische Mandatsanforderungen sind im Pflichtenheft vom 7. Juli 2017 definiert und wurden gegenüber der letzten Ausschreibung nicht überarbeitet.

Demnach prüft die externe Revisionsstelle die Jahresrechnung auf Basis der Prüfungsarbeiten des Finanzinspektorats und beurteilt die Qualität und die Ergebnisse der Prüfungen des Finanzinspektorats, das Vorgehen und die Nachvollziehbarkeit und Plausibilität der Schlussfolgerungen. Darüber hinaus wird erwartet, dass sie sich im Planungsprozess einbringt und ein vorgängig bestimmtes Themengebiet selber prüft. Neu legt das Pflichtenheft zudem fest, dass die externe Revisionsstelle jährlich stichprobenweise Prüfungen der Produktgruppen-Rechnung (PGR) im Umfang einer oder mehrerer Dienststellen vornimmt.

Zusätzlich hat die externe Revisionsstelle eine bestimmte Arbeitskapazität für die Wahrnehmung spezieller Prüfungsaufträge bereitzustellen. Der Umfang der zusätzlichen Kapazität ist auf Anregung der Aufsichtskommission des Stadtrats von bisher 15 auf «15 bis maximal 30 Arbeitstage pro Jahr» ausgedehnt worden. In den vergangenen Jahren ist die Möglichkeit zur Erteilung von zusätzlichen Prüfaufträgen genutzt worden. Der Revisionsstelle wurden im 2020 Aufträge für umfangreichen IT-Sonderprüfungen in ausgewählten Dienststellen der Stadt Bern erteilt.

Die Anforderungen an die fachliche Befähigung der verwaltungsunabhängigen Revisionsstelle richten sich nach kantonalem Recht (Artikel 122-126 der kantonalen Gemeindeverordnung). Weitere auftragspezifische Anforderungen definiert das Pflichtenheft: Demnach hat die externe Revisionsstelle Referenzen über Mandate in vergleichbaren öffentlichen Verwaltungen beizubringen und muss über das notwendige und fachlich qualifizierte Personal verfügen. Zudem sind die gesetzlichen Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens (Haftpflichtversicherung, Einhaltung von Gesamtarbeitsverträgen, Lohngleichheit von Mann und Frau) einzuhalten und die entsprechenden Nachweise vorzulegen.

Die externe Revisionsstelle erstellt jährlich einen ausführlichen Bericht zuhanden der Finanzdelegation und des Stadtrats (Erläuterungsbericht) und ein Testat nach den Vorschriften des kantonalen Amts für Gemeinden und Raumordnung zuhanden des Stadtrats und der kantonalen Aufsicht (Bestätigungsbericht). Zusätzlich fasst die Revisionsstelle die Ergebnisse ihrer eigenen Prüfungen im Bereich PGR im Rahmen des Erläuterungsberichts oder in Form eines separaten Berichts zuhanden der Finanzdelegation zusammen. Dabei formuliert sie insbesondere Vorschläge für die Anpassung von Steuerungsvorgaben und allfällige zusätzliche Prüfungshandlungen.

3 Vergabeverfahren

Der Auftrag zur Prüfung der städtischen Jahresberichte 2021 und 2022 wird ausnahmsweise im freihändigen Verfahren und nur für 2 Jahre erteilt. Der Auftragswert für beide Jahre liegt bei 65'000 Franken und damit unter 100'000 Franken, also deutlich unter dem Schwellenwert für ein Einladungsverfahren gemäss Beschaffungsrecht. Dieses Vorgehen scheint der Finanzdelegation in der aktuellen Situation angezeigt, zumal die BDO AG die Materie kennt und über eine grosse Erfahrung

in der Revision der Jahresrechnung der Stadt Bern verfügt. Die Vergabe des Mandats für nur zwei Jahre anstelle der Vergabe des Auftrags für eine ganze Legislatur muss aber eine Ausnahme bilden und darf nur in speziellen Situationen wie der vorliegenden zur Anwendung kommen.

4 Evaluation und Auftragserteilung

Die BDO AG hat auf Anfrage am 26. Oktober 2020 der Finanzdelegation eine entsprechende Offerte für die Revision der Jahresrechnungen 2021 und 2022 zu den gleichen Konditionen wie bis anhin eingereicht.

Die Finanzdelegation hat diese Offerte an ihrer Sitzung vom 6. November 2022 gesichtet, diskutiert und entschieden, sie anzunehmen und der BDO AG den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Finanzdelegation vom 27. November 2020 betreffend Prüfungsauftrag Jahresbericht 2021-2022; Auftrag an eine verwaltungsexterne Revisionsstelle.
2. Er erteilt der BDO AG, Niederlassung Bern, den Auftrag als verwaltungsunabhängige Revisionsstelle bis zum 31. Juli 2023 die Prüfung der Jahresberichte 2021 bis 2022 gemäss Offerte der BDO AG vom 26. Oktober 2020 vorzunehmen.
3. Das Ratssekretariat wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

Bern, 27. November 2020

Finanzdelegation des Stadtrats